

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses**  
**am 05.05.2020**

Tagungsort:       Großer Saal im Neuen Rathaus  
Beginn:            16:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende:              16:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino  
Frau Elke Grünewald  
Herr Gerhard Henrichsmeier  
Herr Andreas Rüter                    Vorsitzender  
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke  
Herr Klaus Rees

Bielefelder Mitte

Herr Thomas Rüscher

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Lokaldemokratie in Bielefeld

Herr Michael Gugat

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel  
Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)  
Herr Leisner (Amt für Personal)  
Frau Gast (Amt für Finanzen) als Schriftführerin

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Vorsitzende, Herr Rüter, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt zur Tagesordnung folgende Hinweise:

- Unter TOP 3.1 bis 3.5 sind 5 Anfragen und unter TOP 5 ist ein Antrag eingestellt.
- Auf Wunsch der Verwaltung soll TOP 10, Umsetzung Punkt 2 und 7 des Corona-Sofortprogramms, als TOP 10.1 behandelt werden und als TOP 10.2, Dr.-Nr. 10765/2014-2020 die Information über die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld eingefügt werden.

**Der Finanz- und Personalausschuss ist mit der geänderten Tagesordnung einverstanden.**

### **Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 63. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 25.02.2020**

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 63. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 25.02.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

### **Zu Punkt 2 Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

---

### **Zu Punkt 3 Anfragen**

Herr Rüter weist darauf hin, dass die Antworten der Verwaltung zu den Anfragen ins System eingestellt sind und schlägt vor, dass der Finanz- und Personalausschuss diese ohne Vortrag zur Kenntnis nimmt.

---

## **Zu Punkt 3.1 Anfrage der CDU-Fraktion zum Homeoffice**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10767/2014-2020

Die Anfragen der CDU-Fraktion (TOP 3.1) und der FDP-Gruppe (TOP 3.2) werden zusammen beantwortet.

### CDU:

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in absoluten Zahlen und in Prozent über welchen Zeitraum im Homeoffice?

### FDP:

Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter der Verwaltung und aufgeschlüsselt nach Amt:

Wie viele Mitarbeiter arbeiten derzeit mobil, im Homeoffice oder an einem Telearbeitsplatz?

### Antwort der Verwaltung:

Während der veränderten Arbeitssituation in Folge der Corona-Pandemie wurden die Daten zum Einsatz im Homeoffice an mehreren Stichtagen verwaltungsweit erhoben.

Durchschnittlich waren täglich etwa 1.000 Beschäftigte der Stadtverwaltung im rollierenden Wechsel im Homeoffice tätig. Dabei hat sich der Anteil der Arbeit im Homeoffice von 21,7 % (06.04.2020) auf 23,3 % (27.04.2020) kontinuierlich erhöht. In den einzelnen Ämtern war mobiles Arbeiten im Homeoffice aufgrund der individuellen Anforderungen an die Wahrnehmung der Aufgaben und der vorhandenen Ausstattung mit IT-Technik in sehr unterschiedlichem Umfang realisierbar.

Die detaillierten Daten mit absoluten und prozentualen Werten für die einzelnen Dezernate und Ämter ergeben sich aus der Übersicht zum Stichtag 27.04.2020 (Anlage).

### Zusatzfrage CDU:

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in welchem Umfang während des Homeoffice Mehrarbeitsstunden beantragt?

### Antwort der Verwaltung:

Für das Homeoffice gibt es die Vorgabe, grundsätzlich nur im Rahmen des bestehenden Gleitzeitrahmens zu arbeiten. Darüberhinausgehende Mehrarbeit ist nur mit Zustimmung des jeweiligen Beigeordneten möglich. Dies wurde bisher nur in drei besonders gelagerten Einzelfällen beantragt und genehmigt (1 Mitarbeiter Gesundheitsamt: 15 Wochenstunden; 2 Mitarbeiterinnen Amt für Finanzen: 25 Stunden/Monat bzw. 5 Wochenstunden).

### Zusatzfrage FDP:

In welchen Bereichen der öffentlichen Verwaltung ist die Arbeitsfähigkeit aufgrund der Schutzmaßnahmen für Mitarbeitende und Bürger\*innen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 eingeschränkt?

Antwort der Verwaltung:

Bedingt durch die Corona-Schutzmaßnahmen gibt es seit dem 19.03. Zutrittseinschränkungen zu den Verwaltungsgebäuden für die Bürger und Bürgerinnen. Erforderliche persönliche Vorsprachen sind nur nach vorherige telefonischer Terminvereinbarung im Rahmen eines Notdienstes unter Beachtung der Hygieneregeln möglich. Bereits bestehende Termine wurden abgesagt bzw. telefonisch neu vereinbart.

Mit dem Jugendamt vereinbarte Krisengespräche (Kinderschutz) blieben bestehen und werden weiterhin wahrgenommen. Auf allen drei Wertstoffhöfen des UWB ist die Anlieferung nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

In den Kitas und Schulen erfolgt aufgrund der landesrechtlichen Corona-Regelungen nur eine sogenannte Notbetreuung. Ferner sind die Museen, VHS, Stadtbibliothek, das Stadtarchiv, die Musik- und Kunstschule und das Theater geschlossen bzw. Veranstaltungen mussten verschoben werden. Im Stadtarchiv gibt es seit dem 23.04. einen angepassten eingeschränkten Lesesaalbetrieb. Stadtbibliothek und Landesgeschichtliche Bibliothek bieten seit dem 27.04. einen Medienbestell- und Abholservice an.

Städtische Fortbildungsveranstaltungen wurden ausgesetzt. Personalauswahlverfahren wurden an die Schutzvorgaben angepasst; insbesondere wurden Vorstellungsgespräche als Telefon- oder Videokonferenzen ausgeführt.

Grundsätzlich wurden wie im Innendienst auch in den Außendiensten nicht zwingend notwendige persönliche Kontakte vermieden und durch Telefonate, Briefe oder Emails ersetzt bzw. in Einzelfällen verschoben. Durch den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Überprüfung der Einhaltung des Corona-Regelungen kam es bis zum 04.05. zu Einschränkungen beim Verkehrsüberwachungsdienst.

Zurzeit wird geprüft, ob Lockerungen der Einschränkungen möglich sind, auch vor dem Hintergrund der zum 04.05. bzw. 07.05.20 in Kraft tretenden geänderten Corona-Schutzverordnung des Landes.

Übersicht Einsatz im Homeoffice (Stichtag 27.04.2020)				
Dezernat	Amt	Anzahl Mitarbeiter/inne	MA Homeoffice	Homeoffice in %
OB		87	37	43%
	002	15	7	47%
	005	5	2	40%
	130	14	7	50%
	140	17	10	59%
	170	21	5	24%
	300	15	6	40%
1		350	130	37%
	019	12	6	50%
	091	6	1	17%
	100	108	35	32%
	110	72	31	43%
	200	144	51	35%
	210	8	6	75%
2		890	268	30%
	092	5	1	20%
	150	318	60	19%
	161	10	3	30%
	162	9	5	56%
	163	4	1	25%
	164	6	4	67%
	166	6	1	17%
	400	71	17	23%
	410	19	6	32%
	420	55	19	35%
	430	18	5	28%
	450	250	103	41%
	460	26	20	75%
	470	56	16	29%
	480	15	1	7%
	490	15	3	20%
	520	7	4	57%
3		1.443	157	11%
	093	5	-	0%
	320	200	32	16%
	360	106	19	18%
	370	24	11	46%
	530	-	-	0%
	700	1.108	95	9%
4		1.178	251	21%
	094	6	2	33%
	230	798	64	8%
	600	135	89	66%
	620	79	29	37%
	660	160	67	42%
5		647	228	35%
	095	5	1	20%
	500	306	110	36%
	510	321	114	36%
	540	15	3	20%
Gesamtergebnis		4.595	1.071	23%
Nicht erfasst:				
Personalrat				
530				
370 (Einsatzdienst)				
510 (Kitapersonal)				
400 (Schulsekretariate)				

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

---

### **Zu Punkt 3.2 Anfrage der FDP-Gruppe zu Homeoffice und Telearbeit**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10777/2014-2020

Die Antwort der Verwaltung (s. TOP 3.1) wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3 Anfrage der FDP-Gruppe zu Gastronomiegebühren**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10778/2014-2020

Frage 1:

Welche Gebühren werden erhoben?

Antwort der Verwaltung:

Den folgenden Erörterungen liegt die Annahme zugrunde, dass mit dem Begriff Gastronomie Gaststätten im Sinne des § 1 Gaststättengesetz gemeint sind. Demnach betreibt ein Gaststättengewerbe, wer im stehenden Gewerbe Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht und der Betrieb jedermann oder bestimmten Personengruppen zugänglich ist.

Nach dem Gaststättengesetz bedarf einer Erlaubnis, wer ein Gaststättengewerbe betreiben will. Ausnahmen gelten für Betriebe, die alkoholfreie Getränke, unentgeltliche Kostproben oder zubereitete Speisen verabreichen. Eine Erlaubnis für den Betrieb einer Gaststätte ist also nur dann erforderlich, wenn Alkoholausschank erfolgt.

Auf Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW sind für die Bearbeitung des Antrags auf Erlaubnis zum Betrieb eines Gaststättengewerbes Gebühren innerhalb eines Rahmens von 100 bis 3.500 € zu erheben und für die Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis zur Übernahme eines bestehenden Gaststättenbetriebes Gebühren in Höhe von 25 bis 1.000 €. Maßgeblich für die letztlich festzusetzende Gebühr ist der jeweilige Verwaltungsaufwand. So werden z.B. bei einer neu errichteten Gaststätte mit bis zu 200 Sitzplätzen und einem durchschnittlichen Verwaltungsaufwand 1.200 € fällig. Eine erteilte Gaststättenerlaubnis gilt im Regelfall unbefristet, so dass die Gebühr bei unverändertem Betrieb auch nur einmalig fällig wird.

Darüber hinaus werden gewerberechtlich nur Gebühren im Bereich der Gewerbean- und -ummeldung fällig (26 € bzw. 33 € bei juristischen Personen); also immer dann, wenn der Gastronomiebetreiber oder die Gastronomiebetreiberin die Gaststätte anmeldet oder wegen Änderung der Betriebsart ummeldet (z. B. von Schankwirtschaft auf Diskothek).

Frage 2:

Wie hoch sind die Einnahmen 2019?

Antwort der Verwaltung:

2019 wurden aufgrund von 62 Anträgen auf Erteilung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis 62.150 € vereinnahmt.

Zudem wurden in dem Zeitraum vom 01.03.2019 bis zum 29.02.2020 Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in Höhe von rd. 130.000 € zum Soll gestellt.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

**Zu Punkt 3.4**

**Anfrage der FDP-Gruppe zu Handwerkerparkausweisen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10779/2014-2020

Frage 1:

Wie viele Parkausweise für Handwerker hat die Stadt Bielefeld derzeit ausgestellt?

Antwort der Verwaltung:

Aktuell (Stand 30.04.2020) sind insgesamt 1.028 gültige Handwerkerparkausweise von der Stadt Bielefeld ausgestellt. Davon wurden 500 Handwerkerparkausweise für das Stadtgebiet Bielefeld und 528 Handwerkerparkausweise für Ostwestfalen-Lippe und / oder andere Regierungsbezirke in NRW ausgestellt.

Zusatzfrage 1:

Wie hoch waren die Gebühreneinnahmen für diese Parkausweise im letzten Jahr?

Antwort der Verwaltung:

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 179.390 € Gebühren für Handwerkerparkausweise eingenommen. Hiervon entfallen 108.010 € auf die Handwerkerparkausweise für Bielefeld und 71.380 € auf die Handwerkerparkausweise für Ostwestfalen-Lippe und / oder andere Regierungsbezirke in NRW.

Zusatzfrage 2:

Wie hoch werden die Einnahmen für das laufende Jahr geschätzt?

Antwort der Verwaltung:

Eine Schätzung der zu erwartenden Einnahmen ist aufgrund der aktuellen Lage infolge der Corona-Pandemie nicht möglich. Auch ist derzeit nicht absehbar, wie viele Handwerkerparkausweise in 2020 noch beantragt werden. Eine Schätzung ist somit nicht sinnvoll durchführbar.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 3.5 Anfrage der FDP-Gruppe zur Vergnügungssteuer**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10780/2014-2020

Frage 1:

Welche Beträge wurden durch die Vergnügungssteuer jeweils durch den Bereich „Tanzveranstaltungen/Clubs/Discotheken“ und „Spielautomaten“ eingenommen?

Antwort der Verwaltung:

Für das Haushaltsjahr 2019 betragen die vereinnahmten Beträge für die Tanzveranstaltungen rd. 0,4 Mio. € und für Spielautomaten ca. 4,7 Mio. €.

Zusatzfrage 1:

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind mit der Erhebung der Vergnügungssteuer befasst?

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich jeweils um Stellenanteile. Für die Erhebung der Vergnügungssteuer für Spielautomaten machen die Stellenanteile ca. 1,0 Stelle und für die Tanzveranstaltungen ca. 0,5 Stelle aus.

Zusatzfrage 2:

Wo liegt Bielefeld im Vergleich zu anderen Städten bei der Höhe des Prozentsatzes und der absoluten Einnahmen durch die Vergnügungssteuer?

Antwort der Verwaltung:

Dazu wird auf die beigefügte Anlage verwiesen. Ein Vergleich der absoluten Einnahmen liegt nicht vor.

Vergnügungssteuersätze der Gemeinden der GK 2 (200-500.000 EW) in NRW									
Stadt	Einwohnerzahl 30.06.2017	Tanzveranstaltungen		Geldspielgeräte			Unterhaltungsgeräte		
		Entgelt in %	Fläche € je 10 qm	in Spielhallen in %	Gaststätten in %	Umgerechnet auf BK *	in Spielhallen € je Gerät/Mona	Gaststätten € je Gerät/Mona	
						der			
Duisburg	498.057	20	2,00	19,00	19,00	BK*	19,00	40,00	25,00
Bochum	364.894	20	1,50	5,50	5,50	SE*	24,75	40,00	25,00
Wuppertal	353.108	./.	./.	21,00	21,00	BK*	21,00	50,00	25,00
Bonn	323.122	./.	2,75	18,00	18,00	BK*	18,00	50,00	28,00
Münster	311.298	22	1,65 <sup>1</sup>	19,00	19,00	BK*	19,00	50,00	30,00
Aachen	243.876	./.	3,00	5,00	5,00	SE*	22,50	45,00	26,00
Mönchengladbach	261.468	./.	./.	20,00	20,00	BK*	20,00	100,00	50,00
Gelsenkirchen	261.003	./.	2,80	5,00	5,00	SE*	22,50	44,00	32,00
Krefeld	226.718	./.	2,00	20,00	20,00	BK*	20,00	43,00	28,00
Oberhausen	211.894	./.	1,00	19,00	19,00	BK*	19,00	41,00	23,00
<b>Durchschnitt</b>		<b>21</b>	<b>1,88</b>				<b>20,58</b>	<b>50,30</b>	<b>29,20</b>
<b>Bielefeld ab 2017</b>	332.898	<b>24</b>	<b>2,40</b>	<b>5,40</b>	<b>5,40</b>	BK*	<b>24,30</b>	<b>54,00</b>	<b>27,00</b>
<b>Sonstige Städte</b>									
Herford	66.896	20	1,50 <sup>1</sup>	19,00	19,00	BK*	19,00	50,00	25,00
Gütersloh	98.974	22	1,00	5,00	5,00	SE*	22,50	45,00	25,00
Paderborn	148.945	./.	1,50	6,00	6,00	SE*	27,00	35,00	35,00
Detmold	74.302	22	2,50	19,00	19,00	BK*	19,00	50,00	25,00
Hannover	536.055	./.	2,80	20,00	20,00	BK*	20,00	60,00	35,00
Dortmund	585.535	20	3,00	5,50	5,50	SE*	24,75	45,00	30,00
<sup>1</sup> Zuschlag für Veranstaltungen ab 01.00 Uhr * BK = Bruttokasseneinnahmen SE = Summe der Einsätze (Diese Summe ist etwa um den Faktor 4,5 höher als die Bruttokasse)									

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

#### Zu Punkt 4

### Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10634/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses – die folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2020 (3.741.222,86 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu beschließen:

- Ca. 748.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Hö-

he von ca. 2.994.000 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.

- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2021 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

**Beschluss:**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5**

**Umsetzung der BYPAD - Ziele / Hier: Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems sowie Nachbewilligung von Haushaltsmitteln**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10496/2014-2020

Herr Rüter weist darauf hin, dass ein Antrag der FDP-Gruppe vorliegt und erteilt Frau von Schubert das Wort.

Frau von Schubert erklärt, dass sie den Antrag auch im Stadtentwicklungsausschuss gestellt habe und sie eine inhaltliche Diskussion im Fachausschuss wünsche. Sie habe den Antrag hier nur ergänzend gestellt und beantragt heute eine erste Lesung.

Herr Rüscher unterstützt Frau von Schubert dahingehend und verweist auf noch offene Fragen seinerseits.

Herr Rees und Herr Werner ist an einer zügigen Umsetzung des BYPAD-Systems gelegen.

Mit dem Vorschlag von Herrn Rüter, einen Beschluss in einer Sondersitzung vor der Ratssitzung am 14.05.2020 herbeizuführen, erklärt sich der Finanz- und Personalausschuss einverstanden.

- 1. Lesung -

-.-.-

**Zu Punkt 6**

**Teilhabechancengesetz - Stand der aktuellen Umsetzung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10405/2014-2020

Herr Rüter stellt fest, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss keine Empfehlung ausgesprochen habe, sondern die Vorlage „Teilhabechancengesetz – Stand der aktuellen Umsetzung“ zur Kenntnis genommen habe.

Frau von Schubert erläutert, dass in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschuss am 17.03.2020 generell keine Aussprachen stattgefunden haben und die Vorlage in der nächsten Sitzung nicht erneut auf die Tagesordnung genommen wurde. Vor dem Hintergrund der Modifikation des Konzeptes fehle ihr das inhaltliche Votum des Fachausschusses.

Herr Rees bekräftigt, dass es sich inhaltlich um eine erfolgreiche Maßnahme handele, die entsprechend vorangetrieben wurde. Auch wenn die Drittellösung nicht eins zu eins realisiert werde, konnten bereits 314 von 400 Stellen im Rahmen des Programms zur Verfügung gestellt werden.

Herr Rüter schlägt daher vor, heute – vorbehaltlich einer nachträglichen Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses – zu beschließen.

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt – vorbehaltlich einer Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses:**

- 1. Die Ausgleichszahlungen für § 16i-Stellen bei Trägern im gemeinnützigen Bereich und bei der Stadt Bielefeld sind trotz der höheren Inanspruchnahme in unveränderter Höhe weiter aus dem KdU-Fonds zu finanzieren.**
- 2. Die Deckung der Mehrkosten erfolgt für die Jahre 2019 und 2020 aus nicht verbrauchten Mitteln der REGE mbH im Jahr 2019 sowie in Zukunft durch höhere KdU-Einsparungen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Entwicklung der Inanspruchnahme des Programms und zur finanziellen Entwicklung in den zuständigen Gremien weiterhin zu berichten und ggf. Vorschläge zur Nachsteuerung zu unterbreiten.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Jobcenter erneut Überlegungen anzustellen, wie weitere Unternehmen der freien Wirtschaft für eine Teilnahme am Programm gewonnen werden können.**

**Beschluss:**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu **Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2020/2021**  
Punkt 7

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10155/2014-2020

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2020/2021 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2020 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tagesein- rich-tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jah- ren bis zur Einschu- lung	Ia (25 Std.)	151	1.177	3.319	
	Ib (35 Std.)	1.974			
	Ic (45 Std.)	2.371			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	17	17		
	IIb (35 Std.)	881	881		
	IIc (45 Std.)	1.071	1.071		
III = Kinder im Alter von drei Jah- ren und älter	IIIa (25 Std.)	403		403	
	IIIb (35 Std.)	2.965		2.965	
	IIIc (45 Std.)	3.210		3.210	
<b>Summe</b>		<b>13.043</b>	<b>3.146</b>	<b>9.897</b>	<b>920</b> davon Ü3 = 920 davon Ü3 = 0

\*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.043 + 920 = 13.963) und der Gesamtzahl der Plätze (14.050) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 156 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Tagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden. Plätze für Schulkinder werden nicht angemeldet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushalte 2020 und 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

/ (Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift)

**Beschluss:**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**Abschlussbericht über die Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Jahr 2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10502/2014-2020

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Bericht zur Personalentwicklung 2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10491/2014-2020

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

**Zu Punkt 10      Corona-Auswirkungen**

**Zu Punkt 10.1      Umsetzung der Punkte 2 und 7 des Ratsbeschlusses vom 02.04.2020 „Stadt Bielefeld aktiv gegen die Corona-Wirtschafts-Krise – Aktion Sofortprogramm für Bielefeld“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10685/2014-2020

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

**Zu Punkt 10.2      Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10765/2014-2020

Herr Kaschel ergänzt, dass die Vorlage grundsätzliche Erwägungen und Prognosen enthalte, die sich nahezu täglich ändern. Mangels konkreter Erkenntnisse zu verwaltungsweiten Auswirkungen seien drei Szenarien dargestellt. Stand heute liegen der Steuerabteilung 240 Gewerbesteuer-Herabsetzungsanträge im Volumen von 35,5 Mio. € vor und es sind 139 Stundungsanträge im Volumen von 3,9 Mio. € eingegangen.

Bezogen auf den Anteil an der Einkommensteuer seien im ersten Quartal derzeit noch keine Verschlechterungen erkennbar, wohl aber beim Anteil an der Umsatzsteuer, da sich hier die Corona-Auswirkungen des Monats März bereits widerspiegeln.

Herr Rees hinterfragt, ob mit der Steuerschätzung, die zum 15.05.2020 vorliegen solle, konkretere Zahlen einhergehen und wie die Verwaltung mit der weiteren Haushaltsbewirtschaftung umgehe.

Herr Kaschel bestätigt, dass er eine Konkretisierung erwartet. Zu möglichen Bewirtschaftungsrestriktionen erklärt er, dass er aktuell keine Haushaltssperre in Erwägung ziehe. Dies hielte er auch angesichts der Corona-Problematik für das falsche Signal. Er werde in Kürze Bewirtschaftungsregeln vorsehen und favorisiere ein modulares System um auf Veränderungen jederzeit reagieren zu können.

Herr Rees äußert den Wunsch, dass die finanzpolitischen Sprecher auch außerhalb von Gremiensitzungen über weitere Auswirkungen informiert werden. Herr Kaschel sagt dies auch für die Sommerpause zu.

Herr Werner erklärt, er halte es nicht für opportun, im Jahr 2020 einen Nachtragshaushalt aufzustellen und hinterfragt, ob dies für das Jahr 2021 anstehen könne.

Herr Kaschel antwortet, er werde die Entwicklung im Herbst abwarten und dann einen Vorschlag unterbreiten.

Herr Prof. Dr. Öztürk bittet um die Benennung von Beispielen zur Haushaltsbewirtschaftung. Herr Kaschel nennt als Beispiel einer personalwirtschaftlichen Maßnahme eine Beförderungssperre und bei freiwilligen Leistungen einen restriktiveren Umgang mit Mittelvergaben.

Die Nachfrage von Herrn Werner, ob er auch im investiven Bereich Maßnahmen plane, verneint Herr Kaschel. Ziel sei hier die Unterstützung der Wirtschaft durch Vergabe städtischer Aufträge.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

---

**Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

---

Bielefeld, den 11.05.2020

gez.

gez.

---

Andreas Rüther  
(Vorsitz)

Kerstin Gast  
(Schriftführung)